Der Erste Bürgermeister eröffnet am Donnerstag, 31.07.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses die Sitzung des Marktgemeinderates.
Er begrüßt die erschienenen Damen und Herren des Marktgemeinderates, die Zuhörer sowie die Vertreterin der Mindelheimer Zeitung.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest; Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Erste Bürgermeister gibt bekannt, dass der Vertrag mit der Quartiersmanagerin nach Ablauf der Förderung im Rahmen des SeLa Programms unbefristet verlängert wurde.
Die Quartiersmanagerin hat noch viele Ideen, die sie zusammen mit der Seniorenbeauftragten „auf den Weg bringen“ will.
Das Engagement der beiden Damen tut der Gemeinde gut, weshalb es ihnen ermöglicht werden soll, den Weg, den sie eingeschlagen haben, weitergehen zu können.
Er teilt mit, dass die Quartiersmanagerin sich sehr über die Vertragsverlängerung gefreut hat und sich dafür bedankt.

**Aktuelle Entwicklungen**

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass die Einnahmen zwar konstant nach oben gehen, aber auch die Schulden stetig steigen – ein Grund, weshalb die Kommunen schwer zu kämpfen haben.
Er übergibt das Wort an den Kämmerer.

Der Kämmerer hält die Zeit kurz vor der Sommerpause für geeignet, eine Zwischenbilanz zu ziehen, nachdem schon wieder sieben Monate im Jahr 2025 vergangen sind. Er stellt fest, dass die Zahlen gut sind und deutlich besser als die Planung. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen, die im Haushalt mit 5,8 Mio. Euro veranschlagt wurden, laufen besser als erwartet und sind derzeit klar auf Kurs Richtung 6,5 Mio. €; 2024 waren es allerdings noch über 9 Mio. Euro. Auf der Ausgabenseite wurden viele Maßnahmen, die im Vermögenshaushalt aufgenommen sind, noch nicht angefangen, weshalb die Liquidität weiterhin gut ist. Kassenkredite sind bei uns – im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden – noch kein Thema. Die Gelder aus dem Finanzausgleich, die heute „siebenstellig“ auf dem Gemeindekonto eingegangen sind, werden durch die Personalkosten und die Kreisumlage gleich wieder wegverfügt sein. Die zweite Rate der Einkommensteuer-Beteiligung betrug heuer 4-5 % mehr als 2024 und entspricht in etwa den Erwartungen. Insgesamt steht der Markt Türkheim damit immer noch gut da und wird wie angekündigt auch heuer wieder ohne neue Kredite auskommen.

Der Kämmerer zitiert aus der gestrigen Studie der Bertelsmann-Stiftung:
Die Kommunen in Deutschland haben 2024 mit etwa 25 Mrd. Euro das größte Defizit der bundesdeutschen Geschichte verbucht, die bayerischen Kommunen tragen hiervon über 5 Mrd. Euro.
Dieses Defizit des Jahres 2024 markiert eine Zeitenwende, welche die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig infrage stellt, es sind Bund und Länder hier dringend gefordert, die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen anzugehen („Staatsreform“).

Hinzu kommt lt. aktueller KfW-Umfrage bundesweit ein kommunaler Investitionsstau von 216 Mrd. Euro. Er teilt mit, dass die Kommunalfinanzen in der Presse bereits mit der Titanic verglichen werden, heißt die Kommunen sind kurz vor dem Untergang. Er stellt fest, dass Türkheim noch sicher schwimmt – es geht uns immer noch besser als erwartet, aber er betont nochmals, dass die beschriebene Entwicklung nicht an uns vorbei gehen wird, sondern nur zeitverzögert ankommt.

**Fertigstellung Kommunale Wärmeplanung**

Der Erste Bürgermeister begrüßt den Kommunalbetreuer der LEW und erteilt ihm das Wort.

Dieser referiert anhand folgender Power-Point-Präsentation:

➢ **Vorstellung Projektteam:**
LEW + RIWA +SmartSolutionsManagement Consultiing+flexRM

➢ **Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung**

- Wo stehen wir aktuell
  Schritte zum aktuellen Wärmeplan

- Folgen des Wärmeplans für politische Gremien und Bürger
  Der Wärmeplan **hat keine rechtliche Außenwirkung** (§ 23 Abs. 4 WPG) und begründet **keine einklagbaren Rechte oder Pflichten**
  → Wärmeplanung als strategisches Planungsinstrument für die Kommunen
  Ausweisung (als Fernwärmegebiet) im Wärmeplan **bewirkt keine Pflicht, die Infrastruktur tatsächlich zu errichten** ( § 27 Abs. 2 WPG)
  → Richtungsweisung für Bürger, jedoch ohne Pflichten für Stadt/Stadtwerke
  Anwendung der **Anforderung** an neu-installierte Heizungsanlagen „65% der bereitgestellten Wärme aus Erneuerbaren Energien“ gilt vor Juli 2028 nur unter der Bdingung, dass die Kommune **zusätzlich** zum Wärmeplan einen **gesonderten Beschluss zur Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau eines klimaneutralen Netzes** erlässt (§71 Abs. 8 GEG)
  → Zusätzliche Entscheidungen und Beschlüsse der planungsverantwortlichen Stelle notwendig

➢ **Ergebnisse der Wärmeplanung**

- **Bestandsanalyse** - die Grundlage der Kommunalen Wärmeplanung
  Kernergebnisse Gebäude
  - Wohnsektor dominiert Gesamtbestand
  - über die Hälfte der Gebäude zwischen 1960-2000

| Baualter | Anzahl | Anteil |
|---|---|---|
| vor 1919 | 165 | 8% |
| 1919-1949 | 177 | 8% |
| 1950-1959 | 179 | 8% |
| 1960-1969 | 280 | 13% |
| 1970-1979 | 281 | 13% |
| 1980-1989 | 241 | 11% |
| 1990-1999 | 395 | 18% |
| 2000-2009 | 204 | 9% |
| 2010-2015 | 122 | 6% |
| 2016 und später | 145 | 7% |

Altersklassen der Gebäude

Kernergebnisse Wärmeerzeuger
- Öl und Gas in den Bestandsdaten dominierende Energieträger (77 %)
- Kleinere Wärmenetze im Bestand mit Hackschnitzel oder Abwärme

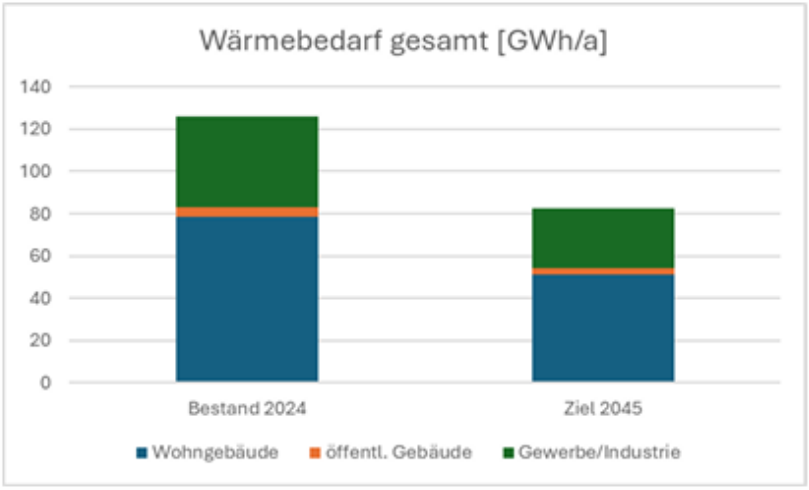


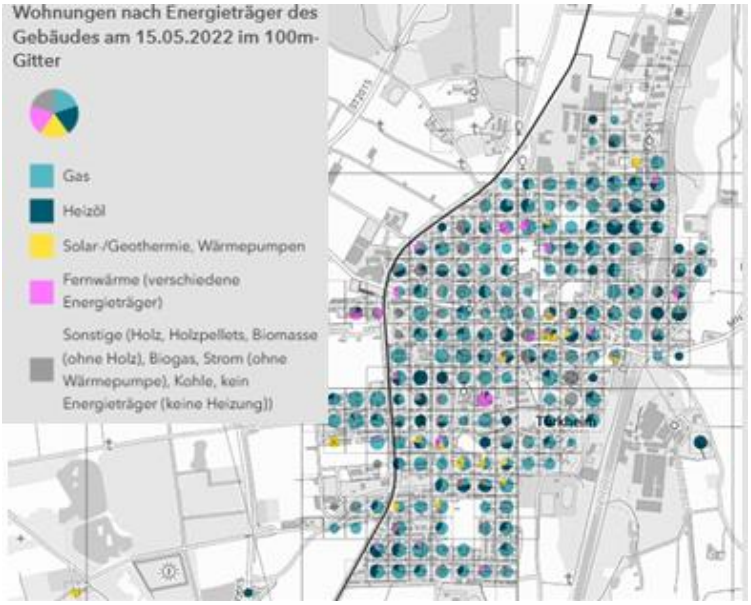

- **Potentialanalyse**
  **Quellen treibhausgasneutraler Wärme**

**Erfassen von erneuerbaren Energiepotentialen**

- Türkheim bietet eine **Vielzahl von erneuerbaren Energiepotenzialen**:
  - **PV- und Solarthermie** Potenzial
  - Nutzen der örtlichen **Biomasse**
  - Quantifizierung des möglichen **Biogases und Klärgases**
  - Möglichkeiten für **Grundwasserwärmepumpe**

| | Potential | Quantifizierung [theoretisch] |
|---|---|---|
| Abwärme- Industrie und Gewerbe | ja | 4,6 GWh/a |
| Biogas & Klärgas | ja | 2,92 GWh/a |
| Biomasse fest | Ja | 6,8 GWh/a |
| Oberflächennahe Geothermie | eventuell | nicht quantifizierbar |
| Grundwasserwärmepumpe | ja | nicht quantifizierbar |
| Tiefe Geothermie | eventuell | nicht quantifizierbar |
| Photovoltaik dezentral | ja | 55,96 GWh/a el. |
| Photovoltaik zentral | ja | Nicht quantifizierbar |
| Solarthermie | ja | 6,54 GWh |
| Außenluft | ja | nicht quantifizierbar |

**Industrieabwärme und Sanierungspotenziale**

- Abfragebögen und Dialoge mit Industrieuntenehme haben kein signifikantes Potenzial von industrieller Abwärme ergeben.

Gründe:

- Firma Salamander: keine Möglichkeit der Wärmeabkommlung
- Klärwerk: Entfernung zur Bebauung zu hoch
- Die Sanierungspotentiale wurden auf 3 Parameter ermittelt (0,7%, 1,5% und 2%)
- Der Großteil des Wärmebedarfs besteht im Sektor „privates Wohnen“, weshalb dort ein erhebliches Sanierungspotenzial besteht.

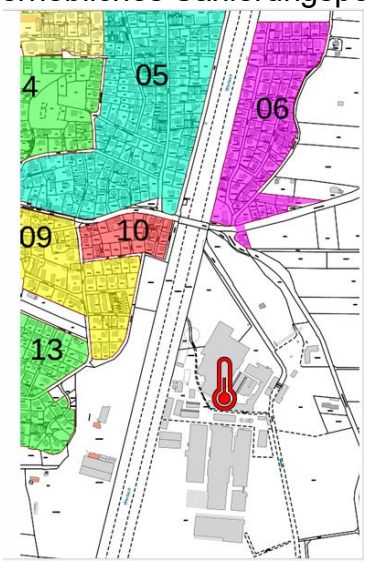

➢ **Zielszenario**
Modellierung einer treibhausgasneutralen Wärme 2045

- **Cluster**

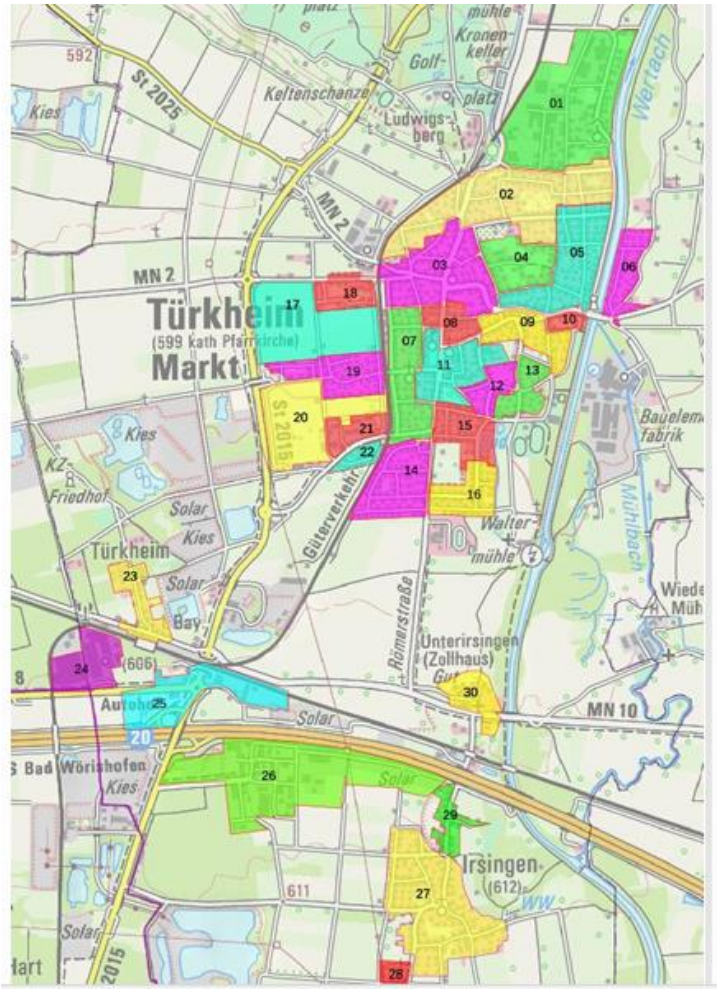


- Teilgebiete **ähnlicher Gebäude- und Erzeugerstruktur** werden in Cluster zusammengefasst
- zu jedem Cluster wurde ein **Steckbrief** mit den relevanten Daten erstellt
- Randbedingungen für Zielszenario-Berechung
- Bewertung der **Eignung für Fernwärme**

- **Steckbriefe**

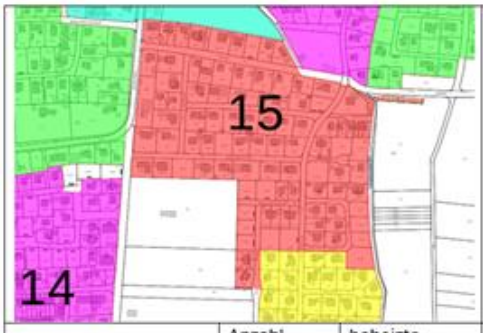


**Fläche des Clusters**

Fläche der Flurstücke, die im Cluster liegen
**Fläche:** 81.284 m²; 8,1 ha; 0,08 km²

**Gebäudebestand**

**Vorwiegende Baualtersklasse:** alle Altersklassen vertreten
**Anteil fossile Heizung:** 72,6 %

| | Anzahl | beheizte Fläche [m²] | geschätzte Heizlast [kW] | geschätzter Wärmebedarf [MWh] |
|---|---|---|---|---|
| Wohngebäude | 85 | 13.919 | 1.561 | 2.810 |
| öffentliche Gebäude | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gewerbegebäude | 1 | 415 | 17 | 23 |
| **gesamt** | | **14.334** | **1.578** | **2.833** |

Wahrscheinliche Wärmeversorgung 20245

| | |
|---|---|
| Wärmenetz | wahrscheinlich |
| Einzellösungen | eher unwahrscheinlich |

Kennzahlen

| | | | |
|---|---|---|---|
| $CO_2$-Ausstoß gesamt [t/a] | 616 | $CO_2$-Ausstoß bezogen auf beh. Fläche [kg/a*m$^2$] | 43 |
| Heizlast bezogen auf beh. Fläche [W/m$^2$] | 197.438 | Wärmebedarf bezogen auf beh. Fläche [kWh/a*m$^2$] | 198 |

Beurteilung Eignung Wärmenetz

| | | |
|---|---|---|
| Wärmedichte [MWh/ha*a] | 350 | Empfehlung für Niedertemperaturnetze im Bestand |
| Flächendichte [MW/km$^2$] | 19,7 | eventuell wirtschaftlich |

Potential nach 2 % Gebäudesanierung pro Jahr

| | |
|---|---|
| Geschätzte Heizlast im Jahr 2045 [kW] | 936 |
| Geschätzter Wärmeverbrauch im Jahr 2045 [GWh] | 1,61 |

- Weitere Inhalte

Potential Wärmeversorgung Umsetzungsmaßnahmen
Fokusgebiet Wärme
- Möglicher Standort einer Heizzentrale im Zusammenhang mit dem Gymnasium-Neubau bietet sich an
- Mögliche Bauabschnitte
  - BA 1: im Bereich Gymnasium (Cluster 16)
  - BA 1a: im Bereich Kreisseniorenheim (Cluster 11)
  - BA 2: bis Wörishofer Straße (Cluster 14)
  - BA 3: BA 1a verbinden (Cluster 07 und 15)

- Nächste Schritte:
  - Konzepterstellung nach der Kommunalen Wärmeplanung
  - Aufzeigen der derzeitigen **Förderkulisse** für die Marktgemeinde
  - Erklärungen zu nicht für ein Wärmenetz geeigneten Gebiete **- Einzellösungen-** Was ist zu tun ?
  - Zusammenfassung des derzeit gültigen **Gebäudeenergiegesetz** (GEG)

**Private**
Bayerisches Modernisierungsprogramm (bis 2025)
Energieberatung für Wohngebäude (bis 2026)
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahme (bis 2030)
Bayerische Förderrichtline Holz (bis 2026)
Bayerisches Wohnungsbauprogramm – Eigenwohnraum (bis 2025)
Leben auf dem Land (bis 2030)

**Gewerbe / Industrie**
Bayerisches Modernisierungsprogramm (bis 2025)
Energieberatung für Wohngebäude (bis 2026)
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (bis 2030)
Bayerische Förderrichtlinie Holz (bis 2026)
Leben auf dem Land (bis 2030)

➢ **Strategie und Maßnahmen**
**Wege, das Zielszenario zu erreichen**

- Fokusgebiete und deren Priorisierung
  - 3 potenziell umsetzbare **Wärmenetzgebiete** wurden ermittelt
- **Identifizierte Fokusgebiete:**
  - Türkheim Süd
  - Türkheim Nord West
  - Neubaugebiete Türkheim West
- Vorgeschlagene **nächste Schritte**
  - Ermittlung gewünschte Beteiberstruktur für Wärmenetz Türkheim Süd
  - Aufstellung Machbarkeitsstudie nach BEW Modul 1
  - Bei kommenden Neubaugebieten: frühzeitige Unterprüfung auf Wärmenetztauglichkeit

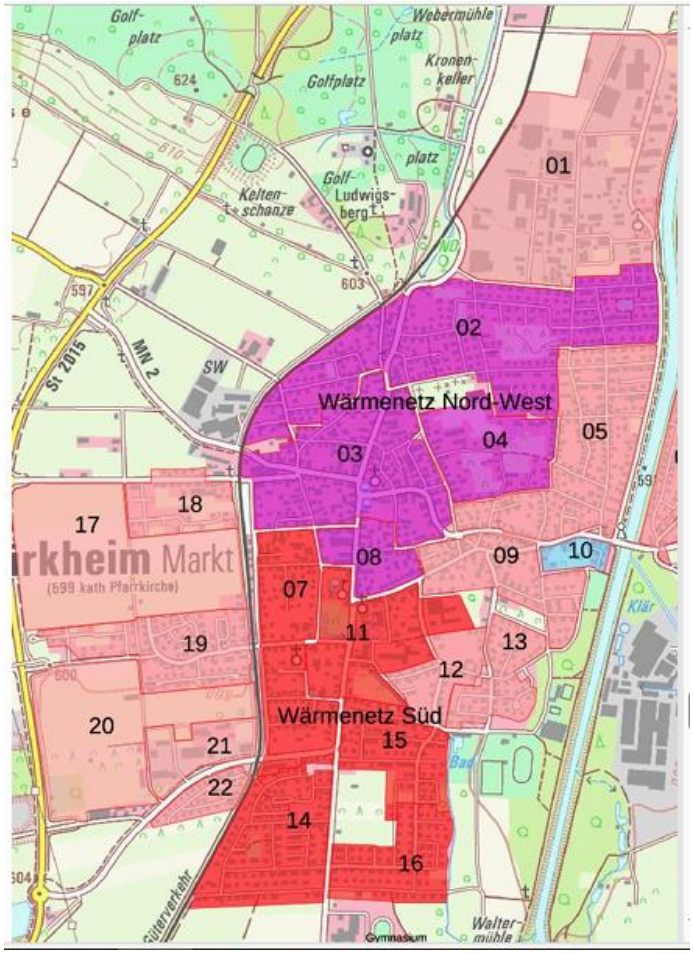


➢ Maßnahmen und Verstetigung

- Zielnetzplanung vom Gasnetzbetreiber in wenigen Jahren anfordern
- Zur Verstetigung in fünf Jahren Fortschritt beachten und Strategie ggf. anpassen
- Gebäudescharfe Datenaktualisierung im GIS der Marktgemeinde
- Handlungsfelder, die strategisch bedient werden:
  - Information, Aufklärung und Bildung
  - Unterstützung und Förderung
  - Planungs- und Verwaltungsprozesse

*Wortmeldungen aus den Reihen des Marktgemeinderates:*
- Die Dritte Bürgermeisterin weist hin auf die kommunalen Förderprogramme.

Der LEW-Kommunalbetreuter teilt mit, dass die kommunalen Förderprogramme noch aufgenommen werden.

- Die Dritte Bürgermeisterin interessiert, wer die Planung umsetzen könnte, das Regionalwerk, eine Energiegenossenschaft, ein externer Projektierer oder sogar das gemeindliche Bauamt.

Der LEW-Kommunalbetreuer stellt fest, dass die Umsetzung sehr komplex ist und er einen guten Planer oder eine Genossenschaft empfehlen würde.

- interessiert, wieviel Prozent Beteiligung pro Cluster notwendig wären, damit sich eine Wärmeversorung rechnet.

Herr Stölzle teilt mit, dass dies bislang nicht errechnet wurde, er diese Daten aber nachreichen kann.

- geht davon aus, dass die vorhandenen Heizsysteme länger laufen, als die aktuelle Bewohnerstruktur lebt. Seines Erachtens muss deshalb sorgfältig geprüft werden, welcher Haushalt für ein klimaneutrales Wärmenetz überhaupt in Frage kommt.

Der Zweite Bürgermeister erkundigt sich, ob den Bürgern hinsichtlich einem baldigen Austausch der Heizungsanlage etwas geraten werden kann.

Nach Ansicht vom Ersten Bürgermeister können zum jetzigen Zeitpunkt diesbezüglich noch keine Ratschläge erteilt werden.

- ist der Ansicht, dass der Energiebedarf in den Neubaugebieten gering sein wird, in potentiellen Neubaugebieten es sich jedoch lohnen wird, eine Wärmeplanung zu haben. Er glaubt aber nicht, dass die Maximilian-Philipp-Straße wegen einer neuen Energiezufuhr aufgerissen wird.

Der LEW-Kommunalbetreuer informiert, dass Bad Grönenbach bereits bei der Erschließung der Grundstücke 30 Wohneinheiten mit Wärmesonden ausgerüstet hat.

- weist darauf hin, dass z. B. Gasleitungen grundsätzlich gut geeignet sind für eine Umstellung auf den Transport von Wasserstoff, der vor Ort produziert werden könnte und ein wichtiger Baustein für eine klimaneutrale Zukunft darstellen würde.

Der LEW-Kommunalbetreuer stellt fest, dass das Wasserstoffnetz in Deutschland schrittweise ausgebaut wird und die Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH daran arbeiten, das bestehende Erdgasnetz für den Transport von Wasserstoff vorzubereiten. Es ist geplant, das H2-Kernnetz Ulm voraussichtlich bis 2032 direkt anzubinden, was die Beimischung von Wasserstoff in das Erdgasnetz ermöglichen soll.

Der Erste Bügermeister informiert, dass die hiesigen Netzbetreiber sich momentan nicht festlegen.

- bemerkt, dass Türkheim/Bahnhof nicht als Cluster ausgewiesen ist.

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass Türkheim/Bahnhof und auch Türkheim-Berg in die Wärmeplanung mit einbezogen sind.

Der Erste Bürgermeister gibt zu bedenken, dass gestellte Prognosen letztendlich nicht erreicht werden können; es muss davon ausgegangen werden, dass die Energie nicht günstiger wird.

➢ **Kommende Schritte und weitere Termine**

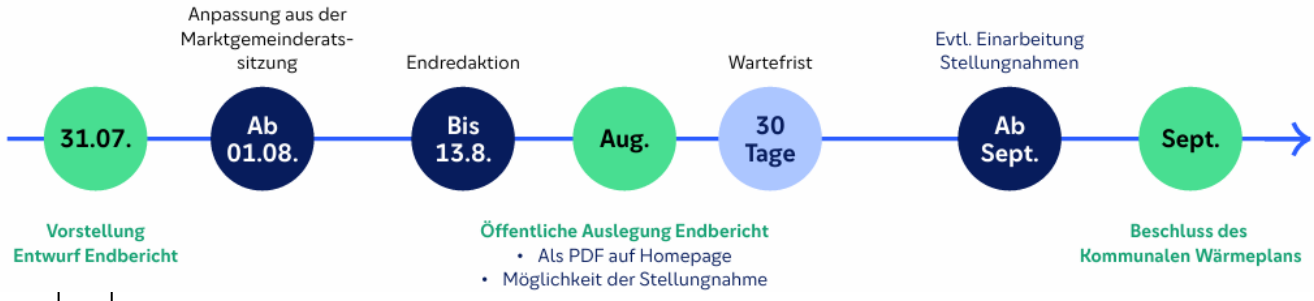


Der Erste Bürgermeister bedankt sich beim LEW-Kommunalbetreuer für seine Ausführungen.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass der vorliegende Entwurf der Wärmeplanung bis Mitte August endgültig ausgearbeitet wird und danach vier Wochen öffentlich ausgelegt werden muss. In diesem Zeitraum kann die Wärmeplanung auch auf der gemeindlichen Homepage eingesehen werden; Stellungnahmen dazu können an die angegebene Kontaktadresse geschickt werden.
Sollten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingehen, werden diese in den vorliegenden Entwurf eingepflegt. In einer Sitzung im Herbst 2025 kann der Wärmeplan dann beschlossen werden.

**Ohne förmliche Beschlussfassung** nimmt der Marktgemeinderat von den Ausführungen zur kommunalen Wärmeplanung Kenntnis.

**Zuschussantrag TV 1891 Türkheim e. V. Abteilung Tennis LED-Beleuchtung**

Der Erste Bürgermeister verliest vollinhaltlich den Zuschussantrag:
„Im Antrag geht es um die Installation einer neuen LED-Beleuchtung in der Tennishalle. Bisher wird die Halle durch Leuchtstoffröhren beleuchtet. Dessen Leuchtkraft lässt jedoch deutlich nach. Deshalb soll nun die Umstellung auf LED-Lampen erfolgen. Die Planung hat schon 2023 mit der damaligen

Vorstandschaft begonnen, verschob sich jedoch aufgrund des Versuchs, eine Förderung des Bundes zu erhalten. Wir haben einige Angebote verglichen. Das nun gewählte Angebot der Firma WELUMA GmbH wird 23.279,95 € zzgl. 595 € Lieferkosten Brutto kosten. Darin enthalten ist die Demontage und Entsorgung der bisherigen Beleuchtung und die Montage der neuen Beleuchtung. Diese beinhaltet eine intelligente Lichtsteuerung (Angebot angehängt). Die Stromkosten werden durch die Umrüstung vermutlich auf 1/3 reduziert. Dies hilft dabei, den Verein finanziell zu entlasten und nachhaltiger zu gestalten. Die Installation ist in KW 41 geplant.
Es ist eine Förderung über das Programm „Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG)“ geplant. Dieses fördert das Projekt mit 25% der Kosten. Bei Beantragung von Drittmitteln (in diesem Fall bei der Gemeinde Türkheim) muss dessen Förderung sichergestellt sein. Somit brauchen wir die Zustimmung des Gemeinderats, bevor wir die Zusage der Förderung des ZUGProgramms erhalten. Sollte die Förderung des ZUG-Programms nicht erfolgen, haben wir die Möglichkeit, über die BAFA-Förderung mit 15% bezuschusst zu werden. Dessen Förderung wäre gesichert.
Somit beträgt der Zuschuss im besten Fall 5.968,74 €. Der Zuschuss der Gemeinde würde somit 8.953,11 € betragen (Rechnung angehängt). Sollte die BAFA Förderung gewählt werden, läge der Betrag bei 10.146,85 €.
Wir sind mit derzeit 480 Mitgliedern, davon rund 110 Kinder und Jugendliche seit mittlerweile über 50 Jahren die größte Abteilung innerhalb des TV Türkheim und ein fester Bestandteil in der Türkheimer Vereinswelt. Wir, als neu gewählter Vorstand, haben Lust, den Verein zukunftsfähig aufzustellen und neue Impulse zu setzen.
Wir bitten um Prüfung und Unterstützung unseres Antrags. Vielen Dank.“
Mit freundlichen Grüßen
Unterzeichnet vom Ersten Vorstand TC Türkheim

Übersicht Kosten unter Berücksichtigung der ZUG-Förderung

| | |
|---|---|
| Angebot WELUMA | 23.279,95 € |
| Lieferkosten | 595,00 € |
| Summe gesammt | 23.874,95 € |
| Zuschuss ZUG-Förderung (25 %) | - 5.968,74 € |
| verbleibender Betrag | 17.906,21 € |
| Zuschuss Gemeinde (50 %der Restsumme) | 8.953,11 € |
| Eigenanteil TC Türkheim | 8.953,11 € |

Übersicht Kosten unter Berücksichtigung der BAFA-Förderung

| | |
|---|---|
| Angebot WELUMA | 23.279,95 € |
| Lieferkosten | 595,00 € |
| Summe gesammt | 23.874,95 € |
| Zuschuss BAFA-Förderung (15 %) | - 3.581,24 € |
| verbleibender Betrag | 20.293,71 € |
| Zuschuss Gemeinde (50 %der Restsumme) | 10.146,85 € |
| Eigenanteil TC Türkheim | 10.146,85 € |

Der Erste Bürgermeister spricht sich dafür aus, den Antrag mit 50% der nachgewiesenen Kosten bis maximal 10.146,85 € zu bezuschussen.

Der Kämmerer erläutert ergänzend, dass mehrere Vergleichsangebote vom Verein eingeholt wurden und dass erfreulicherweise gestern die Zusage aus

Berlin über die „ZUG-Förderung“ mit 25 % eingegangen ist. Er weist auch auf den künftig dann deutlich niedrigeren Stromverbrauch hin.

**16** **0**

**Beschluss:**
Der Marktgemeinderat bezuschusst den Antrag mit 50% der nachgewiesenen Kosten mit maximal 10.146,85 €.

**SONSTIGES**

**Trinkwasserbrunnen**

Der Erste Bürgermeister informiert, dass bald ein Trinkwasserbrunnen aus Edelstahl auf dem Marienplatz in Türkheim fest installiert wird.
Ein weiterer Standort wird zeitnah an der Wassertretstelle in Irsingen erfolgen.
Er erklärt die Technik und stellt den Trinkwasserbrunnen an der Leinwand dar:

Die Dritte Bürgermeisterin hält es für wichtig, dass auch in Türkheim/Bahnhof ein solcher Trinkwasserbrunnen installiert wird.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass eventuell auch im Schlosspark ein solcher Trinkwasserbrunnen installiert wird.